



öffentlich

Betreff:

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2022

Erstellungsdatum 02.11.2021

Eingang 502: 01.11.2021

Einreicher: Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.11.2021	Ortsbeirat Marquardt		X

Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2022 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt.

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1. | Mittsommerfest | 3.300 € |
| 2. | Honorar Chorleitung | 800 € |
| 3. | Honorar Leitung Instrumentalkreis | 800 € |
| 4. | Ehrungen und Jubiläen | 400 € |
| 5. | Seniorenweihnachtsfeier | 500 € |
| 6. | Kleintierzüchterverein | 250 € |
| 7. | FFW Lampionumzug | 250 € |
| 8. | Herbstfest Anglerverein | 750 € |
| 9. | Nikolausturnier | 200 € |
| 10. | Sportverein - Baumaterialien / Sportsachen | 1.300 € |
| 11. | Sportverein - Fest | Übertrag aus 2021 |
| 12. | Investition des OBR (Website) | Übertrag aus 2021 |
| 13. | Anschaffung Container für Kultur- und Heimatverein / Anglerverein | Übertrag aus 2021 |
| 14. | Kleingartenanlage Haseleck - Zuschuss Wartung und Elektro | Übertrag aus 2021 |

Restlich verbleibende Mittel oder ungenutzte Mittel durch Ausfälle werden temporär eingesetzt.

gez. Peter Roggenbuck
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats nicht überschreitet.

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).